

23

VBG-Jahresbericht 2023

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle blicken auf ein ambivalentes Jahr 2023 zurück. Rund drei Jahre lang wurde das gesellschaftliche Leben in Deutschland durch die Corona-Pandemie geprägt. Ab 2022 kamen die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges mit insbesondere stark ansteigenden Energiekosten und einer hohen Inflation hinzu. Im Frühjahr 2023 wurde zunehmend deutlich: die Pandemie ist bewältigt. Parallel zeichnete sich ab, dass Deutschland auch mit Blick auf die Energiekrise gut durch den Winter gekommen ist.



V.l.n.r.: Volker Enkerts, Gabriele Platscher, Nada Göltzer, Kay Schumacher

Für viele Mitgliedsunternehmen und Versicherte der VBG blieb das zurückliegende Jahr dennoch herausfordernd. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der globalen



Krisen waren in Deutschland weiterhin zu spüren. Der Krankenstand erreichte mit durchschnittlich 20 Fehltagen pro Kopf einen neuen Höchststand.

Für die VBG kam es 2023 darauf an, die Mitgliedsunternehmen und die Versicherten in dieser herausfordernden Zeit bestmöglich zu unterstützen. Der Schlüssel dazu lag in einer praxisnahen Prävention. Durch zahlreiche und aktuelle Präventionsangebote, wie zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz¹ oder dem gesunden und sicheren Arbeiten im Homeoffice², profitierten Versicherte und Unternehmen gleichermaßen.

Zudem hat die VBG im vergangenen Jahr zusätzliche Stellen für den Außendienst eingeworben und damit die Beratungsmöglichkeiten vor Ort erheblich verbessert. Auch die Prämienkataloge wurden aktualisiert und erweitert. Durch das Prämienverfahren³ fördert die VBG Präventionsmaßnahmen prämienerberechtigter Unternehmen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen.

Diese Präventionsbemühungen der VBG und der Mitgliedsunternehmen haben dazu beigetragen, dass die Arbeitsunfälle 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht und mit Blick auf das aussagekräftige Vor-Corona-Jahr 2019 deutlich zurückgegangen sind.

Neben dem Engagement im Bereich der Prävention lag ein wesentlicher Fokus auf der Frage, wie die VBG zur finanziellen Stabilität und Entlastung in ihren Mitgliedsunternehmen beitragen kann. Das klare Ziel: Der Beitragsfuß für Pflicht- und freiwillig Versicherte bei der VBG sollte auch im Kontext allgemeiner Kostensteigerungen weiterhin stabil bleiben. Dieses Ziel hat die VBG 2023 erneut

1 [Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung](#)

2 www.vbg.de/homeoffice

3 www.vbg.de/paemienverfahren



erreicht und auch für 2024 steht bereits fest: Der Beitragsfuß für Pflicht- und freiwillig Versicherte bleibt unverändert bei 4,60 Euro.

Bestmöglich unterstützen können wir die Mitgliedsunternehmen und die Versicherten nur dann, wenn wir deren Themen, ihre Sorgen und Bedürfnisse kennen und verstehen. Als ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung profitiert die VBG daher maßgeblich von ihrer ehrenamtlich geführten Selbstverwaltung, die sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen und der Versicherten zusammensetzt.

Deren oberstes Gremium der VBG, die Vertreterversammlung, wurde 2023 im Zuge der Sozialwahl neu besetzt. Neue Vorsitzende der Vertreterversammlung ist nun die Arbeitgebervertreterin Claudia Frank. Auf Versichertenseite wurde erneut Herr Stefan Urlaub in den Vorsitz gewählt. Die Vertreterversammlung hat anschließend den Vorstand der VBG neu gewählt. Die bisherigen Vorstandsvorsitzenden, Gabriele Platscher und Volker Enkerts, wurden in ihren Ämtern bestätigt.



Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Vorwort kann nur eine kleine Auswahl aus den zahlreichen Themen der VBG aufgreifen. Wir freuen uns, wenn Ihnen diese Einleitung Appetit gemacht hat auf die nachfolgenden Seiten. Der Jahresbericht bietet Ihnen einen umfassenden Einblick in die spannenden Themen und Herausforderungen der VBG. Der Fokus liegt mit der Prävention, der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz, der Rehabilitation und der Entschädigung auf den Kernaufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie finden vertiefende Informationen zur Arbeit der VBG in Form von Grafiken, Statistiken und Erläuterungen.

Hinter all diesen Informationen, den zahlreichen Themen und Erfolgen, steht das Selbstverständnis der VBG, ihre Mitgliedsunternehmen und Versicherten gut zu begleiten und im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages bestmöglich zu unterstützen. Unser Anspruch ist es, den Wandel auch in Krisenzeiten im Sinne der Mitgliedsunternehmen und der Versicherten zu gestalten und verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Ihre

Gabriele Platscher, Vorsitzende des Vorstands

Volker Enkerts, alternierender Vorsitzender des Vorstands

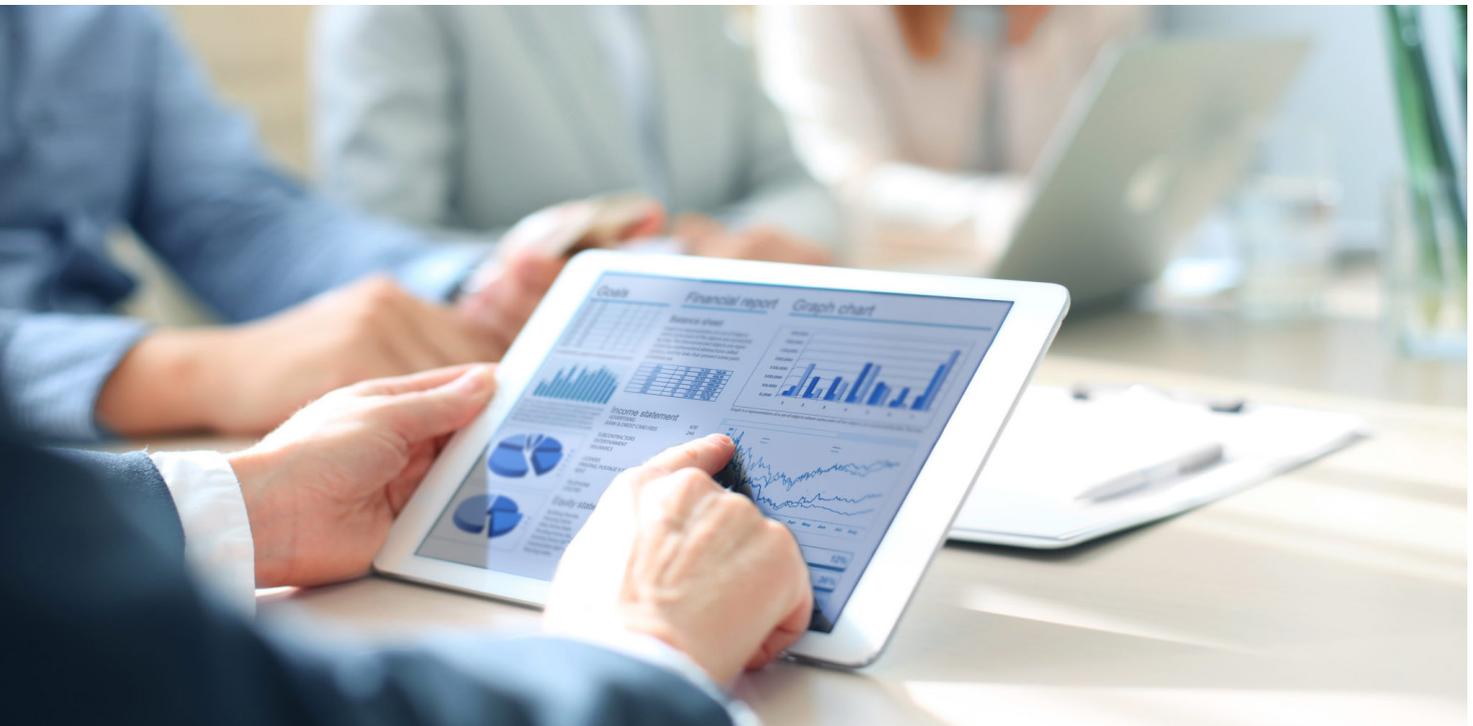
Kay Schumacher, Hauptgeschäftsführer

Nada Göltzer, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin

Hamburg, 08.07.2024

Beitrag

Die VBG als wichtiger Teil der sozialen Sicherung finanziert mit dem Beitrag ihrer Mitgliedsunternehmen die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Rehabilitation und Entschädigung. Die VBG erwirtschaftet keine Gewinne und legt nach dem gesetzlich geregelten System der Umlagefinanzierung die Aufwendungen in Form von Beiträgen auf alle Mitgliedsunternehmen um.



Quelle: ty – stock.adobe.com

Vorschusserhebung

Mit Beginn des Jahres 2022 ist die VBG zur Vorschusserhebung der Mitgliedsbeiträge übergegangen. Unternehmen mit einem Beitrag ab 5.000 Euro pro Jahr zahlen nun in vier Abschlägen, von denen der erste immer am 15. Februar fällig wird. Die weiteren Zahlungen stehen anschließend am jeweils 15. Mai, August und November des Jahres an.



Für Unternehmen mit einem geringeren Beitrag hat sich nichts geändert: Die Zahlung ist hier weiterhin in einer Summe fällig, und zwar jeweils am 15. Mai eines Jahres. Die Verrechnung der gezahlten Vorschüsse erfolgt mit dem Beitragsbescheid im April des folgenden Jahres.

Erstmalig fand in 2023 eine Verrechnung der Vorschusszahlungen 2022 mit dem Umlagebeitrag für 2022 statt. Daraus resultierende Beitragsnachzahlungen bzw. -erstattungen wurden entweder im April 2023 per Bescheid erhoben, verrechnet oder ausgezahlt. Dabei blieb der Vorschussbeitragsatz 2023 der VBG für Pflicht- und freiwillig Versicherte wie der Umlage-Beitragsfuß 2022 im Vorjahr bei 4,60 Euro.

Beitragsfuß

Der Vorstand der VBG hat inzwischen entschieden: Der Beitragsfuß 2023 zur gesetzlichen Unfallversicherung VBG und zur Berechnung der Vorschüsse 2024 für Pflicht- und freiwillig Versicherte beträgt 4,60 Euro und bleibt damit weiterhin stabil. Der Jahresbeitrag für die freiwillige Unfallversicherung im Ehrenamt beträgt für 2023 wie im Vorjahr je Versicherungsverhältnis 4,70 Euro.

Für zahlreiche Kleinunternehmen gilt der Mindestbeitrag. Die VBG-Vertreterversammlung hat den Mindestbeitrag – wie bereits im Vorjahr – auf 48,00 Euro festgesetzt. Die Zahlungen der Mitgliedsunternehmen an die VBG sind somit auch nach der Umstellung der Finanzierung auf Beitragsvorschüsse stabil geblieben.



Sonderumlagen

Sonderumlagen sind Umlagen für Lernende und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z.B. „Ein-Euro-Jobber“), ehrenamtlich Tätige und Rehabilitanden. Diese Beiträge werden nicht auf der Grundlage von Entgeltsummen berechnet.

Sowohl der Beitrag 2023 als auch der Beitrag zur Vorschusserhebung 2024 beträgt für pflichtversicherte Ehrenamtsträger 10,67 Euro pro Versicherten, für Rehabilitanden 0,5623 Euro je Belegungstag und für Lernende und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 7,79 Euro je Monat der Maßnahme.

Beitrag zur Lastenverteilung

Der Beitragsbescheid der VBG enthält auch einen Solidarausgleich zwischen den neun Berufsgenossenschaften, die sogenannte Lastenverteilung. Mit der Lastenverteilung sollen die jährlichen Rentenzahlungen der einzelnen Berufsgenossenschaften möglichst gerecht zwischen den Berufsgenossenschaften aufgeteilt werden. Die Hauptkriterien für die Verteilung sind die Entgeltentwicklung und die Entwicklung der Neurenten.

Die Mitgliedsunternehmen der VBG haben eine vergleichsweise geringe Rentenlast zu tragen und weisen gleichzeitig mit Abstand die höchsten versicherten Entgelte aller Berufsgenossenschaften aus. Die überdurchschnittlich gute Entwicklung der Entgelte bei den Mitgliedsunternehmen der VBG im Vergleich zu den anderen Berufsgenossenschaften führt zu einem Anstieg der Lastenverteilung für die Mitgliedsunternehmen der VBG.



Gemeinnützige Organisationen sind von den Beiträgen zur Lastenverteilung ausgenommen. Um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen Rechnung zu tragen, wird zudem bei der Lastenverteilung nach Entgelten ein Freibetrag berücksichtigt. Der Freibetrag 2023 liegt bei einer Entgeltsumme von 244.500 Euro. Ein Freibetrag zur Lastenverteilung nach Neurenten ist nicht vorgesehen.

Der Beitragsfuß 2023 und der Vorschussbeitragsfuß 2024 zur Lastenverteilung nach Entgelten betragen 1,8797 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme. Zur Lastenverteilung nach Neurenten betragen die Beitragsfüße 0,3440 Euro je 1.000 Euro Beitragseinheiten (Beitragseinheiten: Entgeltsumme x Gefahrklasse). Der Anteil der VBG an der Lastenverteilung beträgt 567,2 Millionen Euro (Vorjahr: 501,7 Millionen Euro) abzüglich einer Einnahme aus Überlast in Höhe von 76,3 Mio. Euro.

Rehabilitation und Entschädigung

Ausgaben für Rehabilitation und Renten

Die VBG hat im Jahr 2023 für die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Versicherten sowie für Renten insgesamt rund 1,26 Mrd. Euro und damit rund 7 Prozent mehr ausgegeben als im Vorjahr (1,17 Mrd. Euro). Dabei sind die Ausgaben für Heilbehandlung und Rehabilitation um 9,4 Prozent (rund 58,6 Mio. Euro) und die Ausgaben für Renten um 4,1 Prozent (rund 22,6 Mio. Euro) gestiegen.

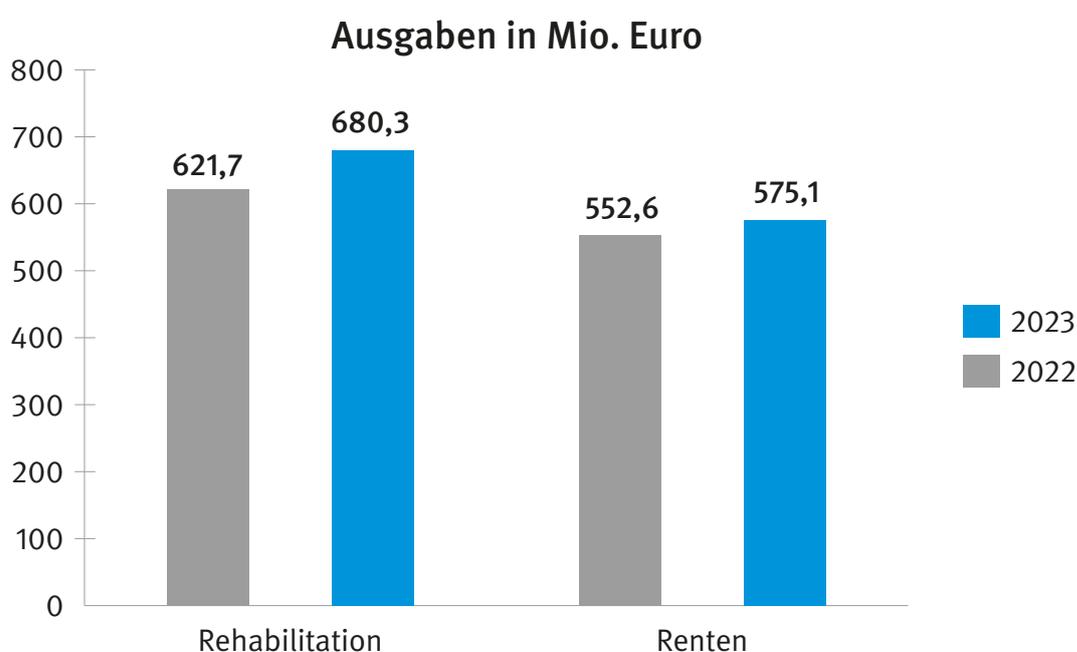


Quelle: LIGHTFEEL STUDIOS - stock.adobe.com

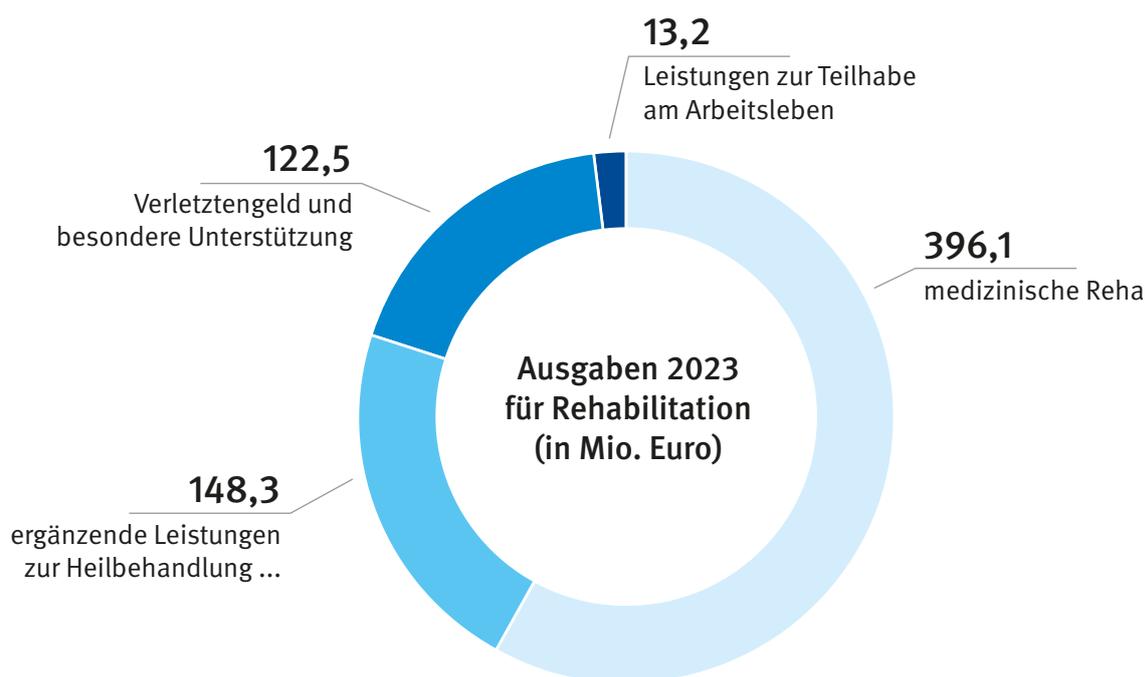
Die Ausgaben für Heilbehandlung und Rehabilitation sind insbesondere infolge mehrerer Gebührenerhöhungen gestiegen. In besonderem Maße ausgewirkt haben sich Gebührenerhöhungen für ambulante und stationäre Behandlungen sowie

Tarifsteigerungen und eine inflationsbedingte Steigerung der Sachkosten im Pflegebereich. Kostensteigernd ausgewirkt hat sich außerdem die Erhöhung der Arbeitsentgelte der Versicherten, da diese die Grundlage für die Entgeltersatzleistungen Verletzten- und Übergangsgeld sind.

Bei den gestiegenen Ausgaben für Renten wirkten sich die Rentenanpassungen der Jahre 2022 und 2023 aus (2022: in Westdeutschland +5,35 Prozent, in Ostdeutschland +6,12 Prozent, 2023: in Westdeutschland +4,39 Prozent, in Ostdeutschland +5,86 Prozent).



Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Leistungen für die Heilbehandlung und Rehabilitation auf verschiedene Leistungsarten. Die Ausgaben für die medizinische Rehabilitation enthalten die Aufwendungen für die ambulante und stationäre Heilbehandlung und Rehabilitation sowie für Zahnersatz. In der Summe der ergänzenden Leistungen zur Heilbehandlung sowie der sozialen Rehabilitation und Pflege sind auch die Sozialversicherungsbeiträge beim Bezug von Verletztengeld und Transport- und Reisekosten bei Heilbehandlung und Pflege enthalten.



Rentenbestand

Ist die Erwerbsfähigkeit der Versicherten infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit wegen der Schwere der gesundheitlichen Auswirkung und der Dauer wesentlich gemindert, leistet die VBG als Entschädigung eine Verletztenrente. Tritt infolge des Versicherungsfalles der Tod ein, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf Hinterbliebenenrente.

Rentenbestand			
Jahr	Verletztenrenten	Hinterbliebenenrenten	Gesamt
2022	56.741	6.337	63.078
2023	56.290	6.163	62.453



Erstmals gewährte Unfallrenten (Anzahl)

Jahr	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Gesamt
2022	1.665	650	2.315
2023	1.744	721	2.465

Unfallzahlen

Über das gesamte Jahr betrachtet sind 2023 sowohl die registrierten als auch die meldepflichtigen Unfälle im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Anzahl der registrierten Unfälle sank um 0,7 Prozent (-2.776). Bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen ist ein Rückgang von 6,5 Prozent (-7.778) zu verzeichnen. Die meldepflichtigen Wegeunfälle sind um 3,3 Prozent gestiegen (+1.002). Die insgesamt sinkenden Unfallzahlen lassen sich insbesondere auf einen Rückgang der gemeldeten abhängig Beschäftigten in Branchen mit höherem Unfallrisiko sowie auf die Präventionsbemühungen der VBG und ihrer Mitgliedsunternehmen zurückführen.

Arbeits- und Wegeunfallstatistik

Jahr	Registrierte Unfälle insgesamt	Meldepflichtige Arbeitsunfälle *	Meldepflichtige Wegeunfälle *
2022	399.276	119.418	30.404
2023	396.500	111.640	31.406

* Meldepflichtige Unfälle: Tödliche Unfälle oder Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen verursachen.

Im Jahr 2023 betrug die Unfallquote für die Versichertengruppe der Beschäftigten und freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer 12,04 meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1.000 Vollarbeitende. 2022 lag diese Quote noch bei 13,11.

Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle nach Versichertenart

	Beschäftigte und freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer	Lernende und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Rehabilitanden	Sonstige Versicherte*	Summe
2022	111.818	3.277	32.755	1.972	149.822
Arbeitsunfälle	83.947	1.980	31.758	1.733	119.418
Wegeunfälle	27.871	1.297	997	239	30.404
2023	107.096	3.011	30.788	2.151	143.046
Arbeitsunfälle	78.454	1.696	29.654	1.836	111.640
Wegeunfälle	28.642	1.315	1.134	315	31.406

* z.B. pflicht- und freiwillig versicherte Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger oder Versicherte nach § 2 Abs. 2 SGB VII

Anerkennung von Berufskrankheiten

Die Berufskrankheiten-Verordnung regelt, welche Erkrankungen bei Vorliegen einer versicherungsrechtlichen und arbeitstechnischen Voraussetzung als Berufskrankheit anerkannt werden. Es sind nur solche Krankheiten aufgeführt, die nach gesicherten medizinischen Erkenntnissen durch besondere berufliche Einwirkungen verursacht werden. Die Erkrankungshäufigkeit muss um 50 Prozent gegenüber der allgemeinen Bevölkerung gesteigert sein.

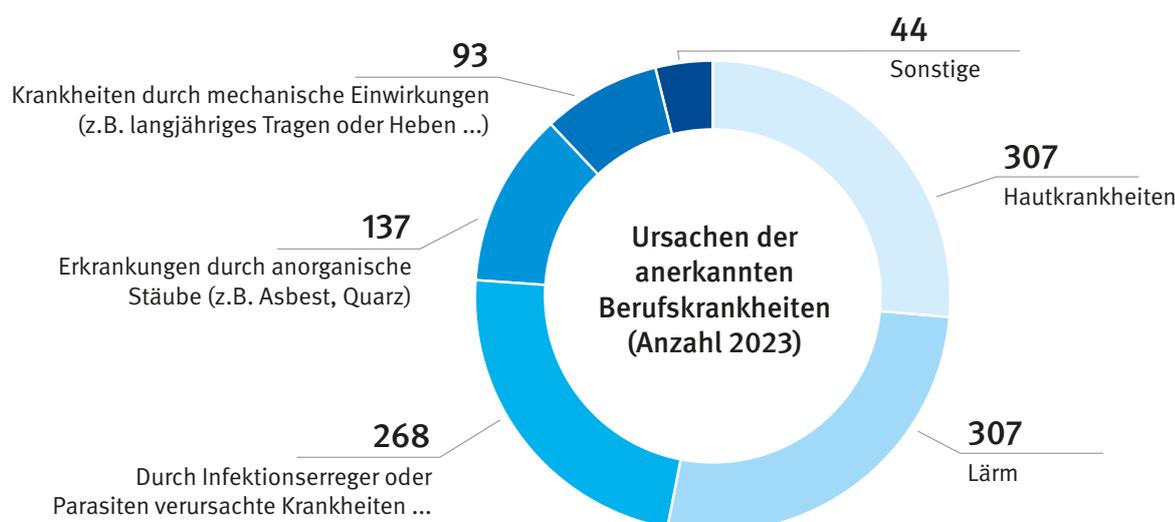
Die VBG hat im vergangenen Jahr 4.213 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit erhalten. Am Ende des Jahres verblieben davon noch 3.536 Anzeigen in der Zuständigkeit der VBG. Im gleichen Zeitraum wurden 3.933 Fälle entschieden (Vorjahr: 4.422). Dabei bestätigte sich in 1.707 Fällen der Verdacht auf eine Berufskrankheit.

Darunter wurden in 551 Fällen Erkrankungen mit beruflicher Verursachung festgestellt, ohne dass bereits alle versicherungsrechtlichen Untervoraussetzungen

einer Berufskrankheit vorlagen. Aufgrund der arbeitsmedizinischen Prognose wurden für diese Fälle präventive Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) gewährt.

Jahr	BK-Verdachtsanzeigen	Entschiedene Fälle			
		BK-Verdacht bestätigt			BK-Verdacht nicht bestätigt
		anerkannte BK'en	darunter: neue BK-Renten	Erstmalige Gewährung einer Maßnahme nach § 3 BKV	
2022	4.831	1.467	198	654	2.301
2023	4.213 ⁴	1.156	233	551	2.226

In 233 Fällen waren die Krankheitsfolgen so schwer, dass es zu einer Rentenzahlung kam. Davon entfielen 87 Fälle auf Erkrankungen durch anorganische Stäube wie Asbest und Quarz. In 923 Fällen kam es zu einer Anerkennung ohne Rente (Vorjahr: 1.269). Davon waren 294 Fälle auf Lärmschwerhörigkeit, 261 Fälle auf Infektionskrankheiten, 50 Fälle auf Erkrankungen durch anorganische Stäube sowie 252 Fälle auf Hautkrankheiten zurückzuführen.

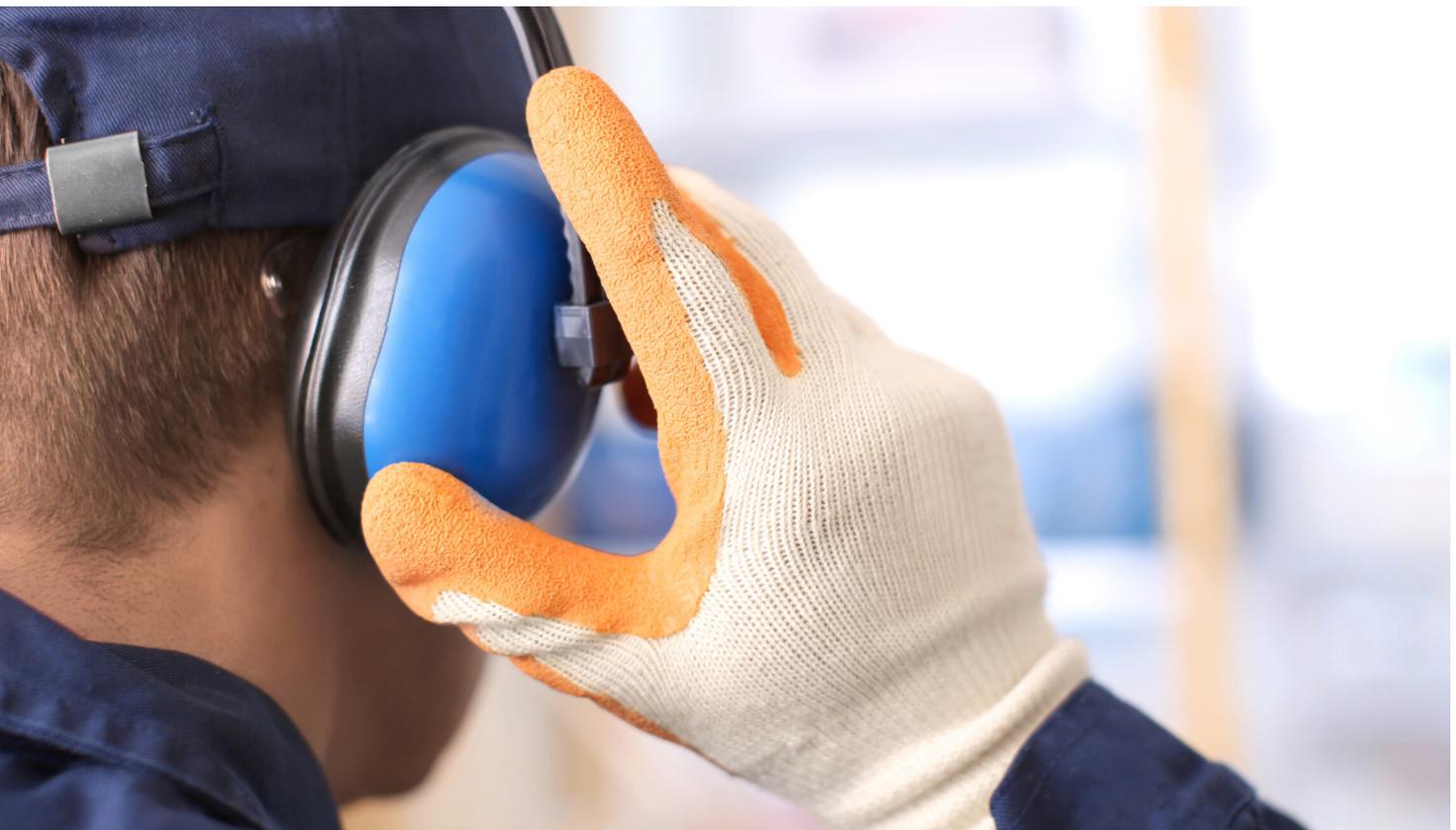


4 Am Ende des Jahres verblieben davon noch 3.536 Anzeigen in der Zuständigkeit der VBG.

Prävention

Schwerpunkte der Prävention vor Ort

Die VBG bietet zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zielgenaue Leistungen und Maßnahmen an. Diese Präventionsangebote sind auf die unterschiedlichen Arbeitsumfelder in den jeweiligen Betrieben zugeschnitten. Für Arbeitsumfelder mit signifikant hohen Unfallquoten werden die Präventionsbemühungen durch Themenschwerpunkte und spezielle Aktionen verstärkt.



Quelle: Africa Studioi - stock.adobe.com

Über das Jahr 2023 hinweg wurden insgesamt 15.090 Betriebsbetreuungen durchgeführt. Von diesen Betreuungen vor Ort wurden rund 14 Prozent durch die



Unternehmen selbst angefordert. Parallel wurden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) 4.294 Betriebe durch die VBG betreut und deren Organisation des Arbeitsschutzes bewertet. Zudem fanden 4.881 Berufskrankheitsermittlungen statt.

Projekte

Die VBG hat 2023 zahlreiche branchenbezogene sowie branchenübergreifende Präventionsprojekte durchführt, fortgesetzt und initiiert. So errichteten VBG und BGW mit dem PREVIER in der Hafencity in Hamburg ein neues Präventionszentrum. Im PREVIER werden zukünftig Multiplikatoren und Fachleute für den Arbeitsschutz aus den Unternehmen weitergebildet und beraten. Zudem soll im PREVIER die Präventionsarbeit durch Praxiswelten, Ausstellungen und Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden.

Neu initiiert wurde 2023 unter anderem das Projekt „Digitale Qualifizierungsstrategie“. Evaluationsergebnisse der bisher durchgeführten Web-Seminare haben gezeigt, dass sich die Mitgliedsunternehmen der VBG zunehmend digitale Formate als adäquate Ergänzung zu Präsenz-Seminaren wünschen. Ziel ist eine wirksame, effiziente und passgenaue Qualifizierung durch eine ausbalancierte Kombination von Online- und Präsenz-Lernen. Eine Übersicht über das aktuelle Qualifizierungsangebot der VBG findet sich auf der Website der VBG.⁵

Im Jahr 2023 fortgesetzt und Anfang 2024 finalisiert wurde das Projekt „Relaunch vbg.de“, mit dem die Website der VBG neu entwickelt und die Inhalte umfassend überarbeitet wurden. Mit einem modernen Design, einer neuen Webseiten-Struktur sowie zielgruppenorientiertem Inhalt stehen das Nutzererlebnis und die

5 www.vbg.de/seminare



Kundenzufriedenheit im Vordergrund. Über das Portal „meine VBG“⁶ können Mitgliedsunternehmen der VBG zudem viele digitale Services wie das Kontaktcenter, eine Unfallmeldung oder die Unternehmensanmeldung komfortabel nutzen.

Gefährdungsbeurteilung

Die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ist ein zentrales Instrument zur Entwicklung einer Präventionskultur und gehörte auch 2023 zu den Schwerpunktthemen der VBG. In einer Online-Kampagne wurden daher mit dem Pflichtenkompass⁷ und dem Tool „Es geht um dein Team“⁸ hilfreiche Angebote der VBG zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung beworben.

Um die Verantwortlichen in den Unternehmen bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung bestmöglich zu unterstützen, bietet die VBG – je nach Größe des Unternehmens – maßgeschneiderte Lösungen an:

- Das Kompetenzzentren-Portal (KPZ-Portal)⁹ ist ein Angebot zur bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung für Kleinunternehmen mit bis zu 10 Vollbeschäftigten.
- Zur Betreuung von Unternehmen mit 11-50 Beschäftigten wurde das digitale Unternehmermodell „DIAdrei“¹⁰ entwickelt, welches seit Frühjahr 2024 verfügbar ist.
- Für größere Unternehmen ab 51 Beschäftigten bietet die VBG die Software GEDOKU¹¹ an. GEDOKU ist ein Tool zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, das mit zahlreichen Branchenkatalogen ausgestattet ist und den Unternehmen dadurch viel Arbeit bei der Gefährdungsbeurteilung erspart. In 2023 wurde GEDOKU technisch verbessert sowie inhaltlich erweitert.

6 service.vbg.de/

7 pflichtenkompass.de

8 www.esgehtumdein.team

9 kpz-portal.vbg.de

10 diadrei.vbg.de

11 www.vbg.de/gedoku



VBG-Präventionspreis & Prämienverfahren

Mit verschiedenen finanziellen Anreizsystemen motiviert die VBG die Mitgliedsunternehmen, in Prävention zu investieren. Dazu zählt der Präventionspreis der VBG, der in einem Zwei-Jahres-Rhythmus in verschiedenen Kategorien an Unternehmen verliehen wird, die vorbildliche Lösungen im Bereich der Prävention gefunden und umgesetzt haben. Auf der Plattform „VBG_NEXT“¹² werden die aktuellen Preisträger und eine Projektdatenbank mit Best Practice Beispielen präsentiert. Die nächste Preisverleihung wird im Jahr 2024 stattfinden. Je Kategorie können Preise im Wert von bis zu 15.000 Euro vergeben werden.

In 2023 hat die VBG gemeinsam mit der Technischen Hochschule Deggendorf einen Wissenschaftspreis pilotiert. Er richtet sich an Studierende, die sich im Rahmen in ihrer Bachelor- oder Masterarbeit mit gesunder und sicherer Arbeit befassen. Der Wissenschaftspreis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird ebenfalls 2024 verliehen.

Finanzielle Anreize bietet auch das Prämienverfahren der VBG. Wenn sich Mitgliedsunternehmen einer prämierten Branche mehr für Prävention engagieren als gesetzlich vorgegeben ist, beteiligt sich die VBG an bis zu 40 Prozent der Investitionen. Die Prämienkataloge, in denen die prämierten Maßnahmen aufgeführt sind, wurden 2023 aktualisiert und erweitert. Zudem wurden Maßnahmen für einen branchenunabhängigen Prämienkatalog entwickelt, um den Kreis der Prämienberechtigten in den kommenden Jahren auf alle Mitgliedsunternehmen auszuweiten.

Branchen- & Fachforen

Ziel der VBG ist es, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Praxis eine Plattform zu schaffen, um sich mit Unternehmerinnen und Unternehmern

12 www.vbgnext.de



sowie mit Fach- und Führungskräften zu Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auszutauschen. Dazu hat die VBG 2023 zahlreiche Fachforen wie das Forum Büro, das Forum Digitalisierung und das Thüringer Forum durchgeführt. Zudem wurde das branchenübergreifende Forum Gewaltprävention neu konzipiert, welches 2024 zum ersten Mal stattfinden soll.

Daneben hat die VBG in 2023 zu folgenden branchenbezogenen Foren eingeladen:

- Präventionssymposien Sport
- Branchentreff Zeitarbeit
- Branchenforum ÖPNV/Bahnen
- Forum Finanzdienstleistungen
- Forum Sicherheitsdienstleistungen
- Würzburger Forum Glas/Keramik



Daten & Fakten

Entwicklung der Umlagen und Beitragssätze

	2022		2023		Veränderung
Berufsgenossenschaft					
Umlagesoll nach Gefahrarif (Pflicht- und freiwillig Versicherte)	1.754,95	Mio. €	1.948,62	Mio. €	11,0 %
Beitragseinheiten (BE) (Entgelt x Gefahrklasse)	349.544	Mio.	366.403	Mio.	4,8 %
Beitragssatz je 1.000 BE	4,60	€	4,60	€	0,0 %

Lernende und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen					
Umlagesoll	29,81	Mio. €	33,55	Mio. €	12,6 %
Lernende-/ Teilnehmende-Monate	4,205	Mio.	4,307	Mio.	2,4 %
Beitragssatz je Beitragsmonat	7,09	€	7,79	€	9,9 %
Entspricht					
Beitragssatz je Versicherter	63,81	€	70,11	€	9,9 %

Ehrenamtsträger pflichtversichert					
Umlagesoll	17,30	Mio. €	20,76	Mio. €	20,0 %
Zahl der Ehrenamtsträger	1,994	Mio.	1,946	Mio.	-2,4 %
Beitragssatz je Ehrenamtsträger	8,68	€	10,67	€	22,9 %



	2022		2023		Veränderung
Ehrenamtsträger freiwillig versichert					
Umlagesoll	1,64	Mio. €	1,79	Mio. €	9,1 %
Zahl der Versicherungsverhältnisse	396.273		376.636		-5,0 %
Beitragssatz je Ehrenamtsträger	4,70	€	4,70	€	0,0 %

Rehabilitanden					
Umlagesoll	92,12	Mio. €	96,04	Mio. €	4,3 %
Belegungstage	167,77	Mio.	170,81	Mio.	1,8 %
Beitragssatz je Belegungstag	0,5491	€	0,5623	€	2,4 %

Versicherte nach § 2 Abs. 2 SGB VII im Sportbereich					
Umlagesoll	5,95	Mio. €	6,37	Mio. €	7,1 %
Anzahl der Vereinsmitglieder	22,88	Mio.	23,60	Mio.	3,1 %
Beitragssatz je Vereinsmitglied	0,2600	€	0,2700	€	3,8 %

Beitragsforderungen der BG	1.902,0	Mio. €	1.844,0	Mio. €	-3,0%
-----------------------------------	----------------	---------------	----------------	---------------	--------------

Lastenverteilung nach Entgelten					
Umlagesoll der VBG	391,41	Mio. €	447,09	Mio. €	14,2 %
anrechenbare Entgeltsummen	217.354	Mio. €	237.846	Mio. €	9,4 %
Beitragssatz je 1.000 € Entgeltsumme	1,8008	€	1,8797	€	4,4 %



	2022		2023		Veränderung
Lastenverteilung nach Neurenten					
Umlagesoll der VBG	110,34	Mio. €	120,12	Mio. €	8,9 %
anrechenbare Beitragseinheiten	331.141	Mio.	349.162	Mio.	5,4 %
Beitragssatz je 1.000 Beitragseinheiten	0,3332	€	0,3440	€	3,2 %
gesamtes Umlagesoll	2.403,7	Mio. €	2.411,2	Mio. €	0,3 %

Versicherungsverhältnisse

Versichertenart	2022	2023	Veränderung
Abhängig Beschäftigte (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII)	10.771.867	10.648.117	-1,1%
Freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VII)	80.389	77.190	-4,0%
Zwischensumme	10.852.256	10.725.307	-1,2%
Pflichtversicherte ehrenamtlich Tätige für Körperschaften etc. des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII)	1.993.952	1.792.584	-10,1%
Freiwillig versicherte ehrenamtlich Tätige in gemeinnützigen Organisationen und für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 – 5 SGB VII)	396.273	376.636	-5,0%
Zwischensumme	2.390.225	2.169.220	-9,2%
Lernende und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 14 b SGB VII)	2.335.875	2.368.335	1,4%
Rehabilitanden* (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 a SGB VII)	20.462.997	20.718.674	1,2%
Versicherungsverhältnisse insgesamt	36.041.353	35.981.536	-0,2%

* Errechnet sich aus den Behandlungstagen und der statistischen mittleren Verweildauer nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sowie Angaben des DGUV e.V.



Umlagerechnung

AUSGABEN / AUFWAND 2023	Euro	Euro	Euro
Unfallentschädigung			
Rehabilitation	680.280.754,62		
Rentenleistungen	568.797.553,86		
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	6.324.031,38	1.255.402.339,86	
Prävention			
Unfallverhütung und Erste Hilfe	126.501.725,76	126.501.725,76	
Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	40.119,39		
Beitragsausfälle	30.120.678,40		
Beitragsnachlässe	0,00		
Zuführungen zu den Vermögen	500.900.000,00		
Sonstige Aufwendungen	21.249.658,06		
Saldo Rentenüberlast aus der Lastenverteilung	-76.344.449,04	475.966.006,81	
Verwaltungskosten			
Gehälter und Versicherungsbeiträge, Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen	124.010.797,61		
Fürsorgeleistungen u. sonst. pers. Verwaltungskosten	22.093.155,31		
Sachlicher Aufwand	43.203.839,96		
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	441.348,73		
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	25.882.838,52	215.631.980,13	



AUSGABEN / AUFWAND 2023	Euro	Euro	Euro
Verfahrenskosten			
Kosten der Rechtsverfolgung	804.601,76		
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen	1.219.489,11		
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	186.246,84	2.210.337,71	
Gesamtaufwand Berufsgenossenschaft			2.075.712.390,27
Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)			
Aufwendungen Lastenverteilung nach Entgelten	445.802.416,54		
Beitragsausfälle Lastenverteilung nach Entgelten	11.502.301,03	457.304.717,57	
Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)			
Aufwendungen Lastenverteilung nach Neurenten	119.677.951,08		
Beitragsausfälle Lastenverteilung nach Neurenten	3.870.983,45	123.548.934,53	
Gesamtaufwand Lastenverteilung			580.853.652,10
Gesamte Ausgaben			2.656.566.042,37



EINNAHMEN / ERTRAG 2023	Euro	Euro	Euro
Beiträge und Gebühren			
Sonstige Beitragseingänge	52.594.951,50		
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	27.107,98	52.622.059,48	
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln	20.318.730,90		
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	53.376.828,97		
Geldbußen und Zwangsgelder	18.263,95		
Entnahmen aus den Vermögen	104.659.647,15		
Sonstige Einnahmen	758.452,62	179.131.923,59	
Umlagesoll (BG)			
Überschuss der Aufwendungen	1.843.958.407,20	1.843.958.407,20	
Umlagesoll BG			2.075.712.390,27
Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)			
Nachtragsbeiträge	10.218.150,25		
Entnahmen aus den Vermögen	0,00		
Aufwendungen LVE	447.086.567,32		
Umlagesoll LVE		457.304.717,57	
Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)			
Nachtragsbeiträge	3.431.045,98		
Entnahmen aus dem Vermögen	0,00		
Aufwendungen LVE	0,00		
Umlagesoll LVE	120.117.888,55	123.548.934,53	
Umlagesoll Lastenverteilung			580.853.652,10
Gesamte Einnahmen			2.656.566.042,37



Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	2023 (Euro)	Summe 2023 (Euro)
Betriebsmittel		3.096.184.222,47
Giroguthaben der Betriebsmittel	118.885.117,78	118.885.117,78
Umlageforderung Berufsgenossenschaft	1.843.958.407,20	2.418.502.334,39
Umlageforderung Ausgleichslast	567.204.455,87	
Sonstige Forderungen	7.339.471,32	
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel		530.500.000,00
Sonstige Aktiva		28.296.770,30
Rechnungsabgrenzung	28.174.793,63	
Verrechnungsposition der Betriebsmittel	0,00	
Übrige Aktiva	121.976,67	
Rücklage		531.489.402,96
Giroguthaben der Rücklage	105.057,02	
Rücklage ohne Giroguthaben	531.384.345,94	
Verwaltungsvermögen		1.314.178.689,09
Verrechnungsposition des Verwaltungsvermögens	194.664,00	
Giroguthaben des Verwaltungsvermögens	22.858.207,05	
Termin- und Spareinlagen des Verwaltungsvermögens	76.719.250,00	
Wertpapiere (ohne Fonds) des Verwaltungsvermögens	50.211.713,00	



AKTIVA	2023 (Euro)	Summe 2023 (Euro)
Wertpapierfonds des Verwaltungsvermögens	0,00	
Sonstige liquide Bestände und Forderungen des Verwaltungsvermögens	1.222.396,19	
Grundpfandrechte	9.330.465,08	
Darlehen	200.017,58	
Beteiligung	0,00	
Gegenstände der beweglichen Einrichtung für die Verwaltung	7.314.186,00	
Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen für die Verwaltung	199.275.843,91	
Sonstige Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen	0,00	
Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens an Gemeinschaftseinrichtungen	129.717.049,53	
Sonstige Bestände des Verwaltungsvermögens	11.204.599,13	508.248.391,47
Mittel aus Altersrückstellungen	800.147.885,47	800.147.885,47
Rechnungsabgrenzung bedingt rückzahlbare Zuschüsse Unfallkliniken der BGen	5.782.412,25	5.782.412,25
		4.941.852.314,52



PASSIVA	2023 (Euro)	Summe 2023 (Euro)
Betriebsmittel		3.096.184.222,47
Betriebsmittel	485.609.102,18	
Beitragsvorschüsse und Sicherheitsleistungen	2.112.309.047,56	
Verpflichtungen aus Lastenverteilung	489.135.918,58	
Sozialversicherungsbeiträge und Steuern	-5.776,6	
Rechnungsabgrenzung der Betriebsmittel	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	9.135.930,75	
Rücklage		531.489.402,96
gesetzliche Rücklage	531.489.402,96	
Verwaltungsvermögen		1.314.178.689,09
Verwaltungsvermögen	513.607.376,60	
Rückstellung für Altersversorgung	800.147.885,47	
Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	423.427,02	
		4.941.852.314,52

Unternehmen/Beitragspflichtige

Gefahr- tarifstelle	Unternehmensart	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Verän- derung
01	Finanzdienstleistungen / Versicherungsunternehmen	29.539	30.386	2,9%
02	Ingenieurwesen und Architekturunternehmen	82.075	82.449	0,5%
03	Information, Kommunikation und Medien / Wer- bung und Gestaltung / Forschung	94.721	96.626	2,0%
04	Bildungseinrichtung	15.973	15.835	-0,9%
05	Beratung und Auskunft / Interessenvertretung und Religionsgemeinschaft	190.712	191.026	0,2%



Gefahr- tarifstelle	Unternehmensart	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Verän- derung
06	Immobilienwirtschaft	134.016	137.228	2,4%
07	Sicherheitsunternehmen	5.455	5.558	1,9%
08	Makelndes und vermittelndes Unternehmen / Lot- terie- und Wettunternehmen / Spielbank / Tourismus	117.218	116.949	-0,2%
09	Unternehmen im sozialen, kulturellen und Freizeit-Bereich	20.103	20.054	-0,2%
10	Hausbesorgung	112.941	110.002	-2,6%
11	Zeitarbeit	6.824	6.764	-0,9%
12	Sportunternehmen	89.761	89.002	-0,8%
	davon Sportunternehmen, die nur für Versicherte nach § 2 Abs. 2 SGB VII über die Verbände Beiträ- ge entrichten	54.650	53.698	-1,7%
13	Glas-Industrie	1.886	1.864	-1,2%
14	Grobkeramik	487	477	-2,1%
15	Feinkeramik	1.151	1.128	-2,0%
16	Bahnen und Bahndienstleistungen	755	763	1,1%
17	Kraftfahrbetriebe	349	348	-0,3%
18	Sonstiges Dienstleistungsunternehmen, sofern es nicht den Tarifstellen 01 bis 17 zuzuordnen ist	16.515	16.365	-0,9%
Zwischensumme		920.481	922.824	0,3%
Verträge für freiwillig versicherte ehrenamtlich Tätige		11.988	11.573	-3,5%
Beitragspflichtige insgesamt		932.469	934.397	0,2%
Mitgliedsunternehmen der VBG (enthalten auch Unternehmen ohne Beitragspflicht)		1.637.202	1.720.528	5,1%

Abhängig Beschäftigte

Gefahr- tarifstelle	Unternehmensart	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Verän- derung
01	Finanzdienstleistungen / Versicherungsunternehmen	1.119.623	1.154.000	3,07%
02	Ingenieurwesen und Architekturunternehmen	796.026	807.061	1,39%
03	Information, Kommunikation und Medien / Wer- bung und Gestaltung / Forschung	1.919.999	1.916.502	-0,18%
04	Bildungseinrichtung	355.283	358.284	0,84%
05	Beratung und Auskunft / Interessenvertretung und Religionsgemeinschaft	1.837.061	1.835.497	-0,09%
06	Immobilienwirtschaft	544.486	554.890	1,91%
07	Sicherheitsunternehmen	334.406	326.438	-2,38%
08	Makelndes und vermittelndes Unternehmen / Lotterie- und Wettunternehmen / Spielbank / Tourismus	622.998	617.466	-0,89%
09	Unternehmen im sozialen, kulturellen und Freizeit-Bereich	280.032	275.623	-1,57%
10	Hausbesorgung	279.880	275.817	-1,45%
11	Zeitarbeit	1.723.354	1.576.305	-8,53%
12	Sportunternehmen	319.934	325.487	1,74%
13	Glas-Industrie	76.868	76.263	-0,79%
14	Grobkeramik	28.862	26.426	-8,44%
15	Feinkeramik	38.212	35.263	-7,72%
16	Bahnen und Bahndienstleistungen	96.646	95.947	-0,72%
17	Kraftfahrbetriebe	63.876	65.727	2,90%
18	Sonstiges Dienstleistungsunter-nehmen, sofern es nicht den Tarifstellen 01 bis 17 zuzuordnen ist	212.726	209.436	-1,55%
Gesamt *		10.771.867	10.648.117	-1,15%

* Die Summen enthalten neben den in der Tabelle aufgeführten Werten Angaben zu fremdartigen Nebenunternehmen.



Mitglieder der Selbstverwaltung

Vorstand (Stand: Juli 2024)

Vertretung der Versicherten

Vorsitzende: Gabriele Platscher

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter für Mitglieder Nr. 1-4 und 7-8:
1. Gabriele Platscher	1. Michael Ortmann
2. Dieter Bühler	2. Andreas Litke
3. Ulf Schröder	3. Clemens Ultsch
4. Birgit Ganz	4. Thomas Steger
5. Harry Scholz	5. Dr. Horst Riesenberg-Mordeja
6. Stephan Seiffert	6. Margit Skubinn
7. Katrin Willnecker	7. Jan Duschek
8. Matthias Knauff	8. Dr. Martin Weber
	9. Claudia Dreyer
	Persönliche Stellvertreter für Mitglied Nr. 5:
	10. Andreas Schackert
	11. Uwe Zahn
	Persönliche Stellvertreter für Mitglied Nr. 6:
	12. Christa Kropf
	13. Vadim Lenuck



Vertretung der Arbeitgeber

alt. Vorsitzender: Volker Enkerts

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter für Mitglieder Nr. 1-6:
1. Marion Häßler	1. Karl-Heinz Bonjean
2. Dr. Holger Niese	2. Carsten Klauer
3. Antonia Aschendorf	3. Eva Verena Semler
4. Carsten Rogge-Strang	4. Lukas Bottin
5. Saskia Osing	5. Hermann Thoma
6. Volker Enkerts	6. Dr. Elisa Clauß
7. Julian Henning	7. Carl Michael Götte
8. Ingomar Spieß	8. Gerald Archangeli
	9. Mirjam Rienth
	10. Patrick Lieb
	Persönliche Stellvertreter für Mitglied Nr. 7:
	11. Harms Lefnaer
	12. Yves Wolfgang Knoll
	Persönliche Stellvertreter für Mitglied Nr. 8:
	13. N.N.
	14. Nils Oppermann



Vertreterversammlung

alternierende Vorsitzende: Stefan Urlaub und Claudia Frank (Stand: Juli 2024)

ordentliche Mitglieder:

Vertretung der Versicherten:	Vertretung der Arbeitgeber:
1. Petra Hopf	1. Alexander C. Schüffner
2. Manuel Hörmeyer	2. Andreas Paulick
3. Kerstin Becker	3. Bernd Dietrich
4. Stefan Urlaub	4. Bernd Zimmer
5. Brigitte Buciek	5. Cornelia Köhncke
6. Branko Mlakar	6. Carmen von Borcke
7. Anett Janßen	7. Christian Okun
8. Achim Klein	8. Christoph René Holler
9. Sonja Schäfer	9. Claudia Frank
10. Michael Hartmann	10. Cordula Kahler
11. Wilma Nowak	11. Detlev Fey
12. Mario Pienn	12. Dr. Alexander Böhne
13. Silke Flathmann	13. Dr. Martin Dreyer
14. Thorsten Kamps	14. Dr. Michael Gold
15. Bernhard Schliestedt	15. Dr. Olaf Kirschnek
16. Laura Pohlkamp	16. Birgit Kiessler
17. Tim Hintzen	17. Hans Ulrich Oppelt
18. Alexandra Wirtz	18. Heinz-Martin Gehrke
19. Cira Vorwohle	19. Hugo Schmitt
20. Gabriele Snow	20. Jörg Hagedorn
21. Norbert Quenders	21. Kathrin Boos



Vertretung der Versicherten:	Vertretung der Arbeitgeber:
22. Peter Daniel Forster	22. Kristine Capek
23. Sabine Lorenz-Schmidt	23. Lars Seiffert
24. Christian Broll	24. Peter Klotzki
25. Martina Wilk	25. Renate Soukup
26. Oliver Bönecke	26. Sebastian Riebe
27. Michael Bublies	27. Sonja Heinrich
28. Sven Both	28. Stephanie Schulze
29. Dr. Michaela Krenzer	29. Uwe Johannes Kraus
30. Markus Braun	30. Vanessa Finzel

Impressum

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Die VBG ist eine bundesunmittelbare
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Massaquoipassage 1

22305 Hamburg

Telefon: 040 - 5146-0

Telefax: 040 - 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

Kay Schumacher, Hauptgeschäftsführer

USt.-ID-Nr. DE 811346554 beim Finanzamt
für Großunternehmen in Hamburg

Verantwortlich nach § 18 Abs. 2

Medienstaatsvertrag (MStV): Kay Schumacher,
Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg